

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Wirtschaftsspionage: So schützen Sie Ihr Know-how

Die rechtlichen Instrumente im Kampf gegen Know-how-Diebstahl, Geheimnisverrat und Industriespionage.

Aktuellen Studien zufolge wurde beinahe die Hälfte der österreichischen Unternehmen in den letzten beiden Jahren Opfer von Betriebsespionage. Der daraus resultierende finanzielle Schaden geht in die Milliarden. Die – teils existenzgefährdenden – finanziellen Folgen gehen oft Hand in Hand mit einem massiven Reputationsschaden und Vertrauensverlust. Gerade Unternehmen mit hoher F+E-Quote sind Zielscheibe von Spionageaktivitäten. Die Angriffe auf die Unternehmen sind vielseitig:

Fall 1: Ein leitender Mitarbeiter gibt gegen Bezahlung internes Know-how des Unternehmens an einen unmittelbaren Konkurrenten weiter.

Fall 2: Ein vermeintlicher künftiger Auftraggeber filmt während eines Firmenrundgangs mit versteckter Kamera die Abläufe in der Produktionshalle.

Fall 3: Ein Mitarbeiter sammelt während des aufrechten Dienstverhältnisses alle sensiblen technischen Informationen und Kundendaten zusammen, um sich mit diesem Know-how selbständig zu machen.

Die Zahl an Wirtschaftsspionagefällen steigt rasant. Umso wichtiger ist es, dass Opfer von Wirtschaftspio-

nage nicht resignierend reagieren, sondern diese Fälle auch juristisch verfolgen. Dabei stehen verschiedene rechtliche Instrumente zur Verfügung:

Strafrecht. Wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis auskundschaftet, um dieses zu verwerten, macht sich strafbar. Bezieht sich der Verwertungsvorsatz des Täters auf das Ausland, übernimmt die Staatsanwaltschaft auf

„Die Zahl an Wirtschaftsspionagefällen steigt rasant. Umso wichtiger ist es, dass Opfer nicht resignieren.“

Anzeige des Unternehmens die Verfolgung. Bei reinen Inlandssachverhalten liegt es am betroffenen Unternehmen, die strafgerichtliche Verfolgung per Privatanklage selbst in die Hand zu nehmen.

Wettbewerbsrecht. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) pönalisiert die unbefugte Weitergabe von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen (darunter fallen auch Pläne, Zeichnungen, Modelle, Rezepte, technische Anweisungen) durch eigene Mitarbeiter sowie die (nachfolgende)

Weitergabe oder Verwertung dieser Geheimnisse durch Dritte.

Zivilrecht. Während die straf- und wettbewerbsrechtlichen Mittel insbesondere auch abschreckend auf andere wirken sollen, zielen die zivilrechtlichen Instrumente auf den Ersatz der durch Spionageakte erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile ab. Dazu zählen Ansprüche auf Unterlassung der Weitergabe/Verwertung der Betriebsgeheimnisse, auf Vernichtung der widerrechtlich erlangten geheimen Informationen sowie der damit hergestellten Produkte und auf Schadenersatz.

Fazit. Neben der Implementierung von Präventivmaßnahmen im Rahmen einer umfassenden Compliance liegt es am geschädigten Unternehmen selbst, auf Wirtschaftsspionage mit den vorhandenen juristischen Mitteln zu reagieren. Schadenersatzansprüche scheitern freilich faktisch oftmals daran, dass die Täter finanziell nicht in der Lage sind, den verursachten Schaden auch nur ansatzweise zu kompensieren. Gerade aber mit den straf- und wettbewerbsrechtlichen Instrumenten können geschädigte Unternehmen klare Signale in den Markt senden, Spionagetätigkeiten nicht zu tolerieren. Ein entschiedenes Vorgehen kann hier dazu beitragen, das Risiko künftiger Angriffe zu reduzieren.



Dr. Stefan Albiez (Bild) ist Partner, **MMag. Thomas Hartl** Rechtsanwaltsanwarter bei Binder Grösswang. Beide sind spezialisiert auf Dispute Resolution und White Collar Crime.